Tageblatt für Politik, Unterhaltung, Geschäftsverkehr, Börsenbericht, Fremdenliste.
Bezugsgebühr vierteljährlich M. 2.50, durch die Post M. 2.75, im Ausland mit entsprechendem Postaufschlag.
Annahme von Ankündigungen: Werktags 8 Uhr Vorm.–5 Uhr Nachm., Sonntags v. Vorm. 11–1 Uhr Mittags. In Neustadt: Gr. Klostergasse 5 nur an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags.
Die 1spaltige Grundzeile (ungefähr 8 Silben) 15 Pfg., für Montags oder nach Festtagen 20 Pfg. Unterm Strich (Eingesandt) Zeile 40 Pfg. Ankündigungen auf der Privatseite Zeile 20 Pfg.
Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung.
Ankündigungen nehmen sämmtliche namhafte Vermittelungsstellen an. Für Rückgabe eingesandter Schriftstücke keine Verbindlichkeit.
Fernsprechstelle Nr. 11.

Dresdner Nachrichten

38. Jahrgang.
Aufl. 56,000 Stück.
Dresden, 1893.

Buchbinderei für Massenproduction u. Privatarbeit.
Anfertigung einfachster wie elegantester Bände. Lederarbeiten etc.
Liniiranstalt und Accidenzbuchdruckerei.
Schnellste Lieferung. Saubere Ausführung. Billigste Preise.
König-Johannstr. 15. **G. H. Rehfeld & Sohn.** Hauptstr. 24.

Photographische Apparate für Amateure.
Preislisten gratis und franco.
Carl Plaul,
Dresden, Wallstrasse 25.
Fernspr.-Amt I, No. 167.

Tapisserie-Manufactur
C. Hesse, Königl. Hofl., Altmarkt
empfiehlt neben seinen Neuheiten
Vorjährige Muster von **Handarbeiten**
zu ganz bedeutend ermässigten Preisen.

„Invalidendank"
Dresden, Seestrasse 6, I.
Fernsprechstelle 1117.
I. Annoncen-Expedition für alle Zeitungen.
II. Billet-Verkauf für die Dresdner Theater.
III. Effecten-Controle unter Garantie.
IV. Collection der Sächs. Landeslotterie.

Dresdner Champagner-Fabrik
Kasernenstr. 31 empfiehlt ihre prämiirten Marken: Kasernenstr. 31
Silber 200 Pfg. Cabinet 300 Pfg.
Gold 250 „ Monopol 400 „
Ganz nach franz. Art gearbeitet und guten franz. Marken gleich.

Hohenzollern-Mäntel
Kaiser-Mäntel
Stanley-Mäntel
Havelocks
von 15 Mark an
empfiehlt in grosser Auswahl (auch nach Maass)
Robert Kunze, 1 Altmarkt 1 — (Rathhaus). —
Reise-Artikel, Herren-Modewaaren, Lederwaaren.

Nr. 323. **Spiegel:** Prinz Alexander von Battenberg †. Hofnachrichten, Landtagsdekrete. Dresdner Garnisonkirchenprojekt, Stadtverordnetenwahl. Elektrische Bahn Blasewitz-Tolkewitz, Kellnerversammlung. Gerichtsverhandlungen. Grützmacher-Jubiläums-Concert. Lotterieliste. **Sonntag, 19. Novbr.**

Politisches.

Unerwartet, in der Blüthe der Lebenskraft, ist durch ein tragisches Verhängniß eine historische Persönlichkeit dahingerafft worden, der eine Zeit lang das europäische Publikum das lebhafteste Interesse zugewandt hatte und die, als sie von der Schaubühne des europäischen Theaters zurücktreten mußte, bestimmt schien, einst wieder eine hervorragende Rolle in der Geschichte der Zukunft zu spielen. Alexander, Prinz von Battenberg, der erste Fürst von Bulgarien, zuletzt als Graf Hartenau Generalmajor der österreichischen Armee, ist einer Blinddarmentzündung in Graz erlegen. Die abenteuerliche Romantik, die den Herrscher Bulgariens umgiebt, die exponirte Stellung, die der Fürst dieses Staates als des bedrohlichsten Wetterwinkels der ganzen Balkanhalbinsel in der Politik unseres Kontinents einnimmt, die seltene Begabung, die der Battenberger als Feldherr und bis kurz vor seinem Sturze auch als Staatsmann an den Tag legte, hatten ihn zu einem der populärsten Männer der Gegenwart gemacht. Und er blieb es noch, als er aus der Reihe der Herrscher geschieden und in die nüchterne Prosa des Privatlebens zurückgekehrt war. Der Glorienschein einer kurzen, aber glänzenden Heldenlaufbahn umstrahlte ihn bis an sein Lebensende. Prinz Alexander war von dem edlen Holze, aus dem das Leben bedeutende Männer schnitzt. Er zeigte als Herrscher Vorsicht und Energie. Er bewies ferner eine tüchtige militärische Begabung; er war ein tapferer Soldat, der die Todesgefahr gering schätzte, er besaß organisatorische Befähigung und ein erprobtes strategisches Talent. In der Geschichte der orientalischen Frage wird Fürst Alexander stets eine hervorragende Stelle behalten, wiewohl er nur wenige Jahre in dem Mittelpunkte der Ereignisse gestanden hat, die sich seit dem russisch-türkischen Kriege auf dem Balkan abgespielt haben. Das frühzeitige Ende seiner fürstlichen Laufbahn hat er selbst verschuldet. Im schwierigsten Augenblicke seines Lebens verließ ihn sein stolzes Selbstbewußtsein, sein kühner Wagemuth, den er im Donner der Schlacht bewahrt hatte. Er glaubte an die Großmuth des Czaren, dem er sich zu Füßen warf. Aber der unerbittliche Selbstherrscher aller Reußen stieß ihn von sich und gedemüthigt mußte der Battenberger seinen Thron im Stich lassen. Bevor Prinz Alexander vor 14 Jahren nach Bulgarien ging, um die auf ihn gefallene Wahl der bulgarischen Volksvertretung anzunehmen, hatte er den Fürsten Bismarck um Rath gefragt. „Nehmen Sie an!" soll der große Kanzler des Deutschen Reiches gesagt haben: „Es wird immerhin für Sie eine angenehme Erinnerung sein!" Das wurde in gewissem Sinne zur Wahrheit. Denn das erhebende Bewußtsein hat der Battenberger aus Bulgarien sicherlich mit hinwegnehmen dürfen, daß er seine Pflichten als Regent nach besten Kräften und mit gutem Erfolg erfüllt und daß er das bulgarische Heer zu ruhmvollen Waffenthaten geführt hat. Und in der Erinnerung der Bulgaren wird Alexander I. fortleben als der Sieger von Slivnica, als der Mann, mit dessen Namen die Einheit und die Selbstständigkeit des bulgarischen Volkes untrennbar verbunden bleibt.

Graf Hartenau war der zweite Sohn des Prinzen Alexander von Hessen-Darmstadt aus dessen morganatischer Ehe mit einer Tochter des ehemaligen polnischen Kriegsministers Grafen Moritz Hauke, Gräfin Julie Hauke, welche zur Prinzessin von Battenberg erhoben wurde. Er wie seine Brüder führten daher den Titel eines Prinzen von Battenberg. Alexander besuchte die Erziehungsanstalt von Schnepfenthal, erhielt seine militärische Ausbildung im Kadettenhause von Dresden und trat zuerst in das hessische Dragoner-Regiment Nr. 24 als Leutnant ein. An der Seite des russischen Kaisers im Stabe des Generals Gurko machte er den russisch-türkischen Krieg mit. Er war mit dem damaligen Fürsten von Rumänien im Hauptquartiere des russischen Kaisers beim Siege von Plewna und überschritt mit Gurko den Balkan. Nach seiner Rückkehr trat er in das Regiment Gardes du Corps in Potsdam ein. Das neugeschaffene Fürstenthum Bulgarien bedurfte eines Herrschers. Niemand schien mehr dazu berufen als Prinz Alexander, sowohl wegen seiner Theilnahme am Kriege gegen die Türken, wie seiner verwandtschaftlichen Beziehungen zu Kaiser Alexander II., seinem Onkel. Dieser selbst, dessen Sohn ihm später seine Ungnade so schwer empfinden ließ, empfahl ihn zur Wahl. Im April 1879 wählte ihn die bulgarische Nationalversammlung zu Tirnowa einstimmig zum Fürsten. Die Berliner Kongreßmächte gaben ihre Zustimmung. An der gedeihlichen Entwickelung und der inneren Festigung des neuen Fürstenthums nahm Alexander regen Antheil. Aber bald stellten sich ihm große Hindernisse entgegen. Er gerieth mit der radikalen Kammermehrheit in Konflikt und erklärte, daß er nicht gewillt sei, seine Macht zum Schatten herabdrücken zu lassen. In einer Proklamation im Mai 1881 kündigte er an, daß er seine Krone niederlegen müsse, wenn ihm nicht außerordentliche Regierungsvollmachten zugewiesen würden. Die Nationalversammlung entschied nach seinem Wunsche. Zu den inneren Schwierigkeiten gesellten sich Reibungen und Zerwürfnisse mit Rußland. Der Czar betrachtete Bulgarien als seine Provinz, während Fürst Alexander sich bemühte, den bisher übermächtigen russischen Einfluß in seinem Lande zurückzudrängen. Das gelang ihm auch und mehr und mehr wußte er sich eine selbstständige Stellung den Russen gegenüber zu verschaffen. Als sich Nord- und Südbulgarien mit einander vereinigten, begann die Reihe der unblutigen Kämpfe mit Rußland, denen er schließlich unterlag. Als die Vereinigung der beiden Bulgarien erfolgte, trat die große Frage an den Fürsten Alexander heran, die über Sein oder Nichtsein entschied. Uebernahm er die Regierung des vereinigten Reiches, so erfüllte er zwar den ausdrücklichen Willen des bulgarischen Volkes, setzte sich aber in Widerspruch zu sämmtlichen Staaten, welche die Berliner Konferenz unterzeichnet hatten, insbesondere zu dem Czaren, den sein eigenmächtiges Vorgehen in Zorn versetzen mußte. Denn Rußland wollte ein vergrößertes Bulgarien nur dann, wenn dieses abhängig und dem Willen der Moskowiter unterthan blieb. In echt fürstlichem Sinne entschied sich der Battenberger für die Annahme der Krone des geeinten Bulgarien. Der Czar ließ es an dem Beweise seiner Ungnade nicht fehlen. Er gab den Befehl, daß der Fürst von Bulgarien, der Generalleutnant à la suite des russischen Heeres war, aus den Listen desselben gestrichen und der Inhaberschaft seines russischen Schützenbataillons verlustig wurde. Die öffentliche Meinung in Europa trat indeß allenthalben auf die Seite des Bulgarenfürsten. Die Vereinigung von Bulgarien mit Ostrumelien führte im September des Jahres 1885 zum Kriege mit Serbien. Ganz Deutschland jauchzte dem hessischen Prinzen zu, als er in den Schlachten von Slivnitza und Pirot die Serben zu Boden warf. Trotz dieses siegreichen Feldzuges blieb Alexanders Stellung eine unsichere. Von Rußland wurde unausgesetzt gegen den tapferen Fürsten gewühlt. Im August 1886 wurde der Battenberger des Nachts überfallen und nach Russisch-Bessarabien gebracht, wo ihn die russische Regierung freiließ. In Sofia war inzwischen eine Gegenrevolution ausgebrochen, die den Fürsten Alexander zur Rückkehr veranlaßte. Mit Enthusiasmus wurde er überall von dem bulgarischen Volke begrüßt. In Rustschuk ließ er sich jedoch durch die Anwesenheit des dortigen russischen Konsuls, der ihn in voller Uniform begrüßte, verleiten, an Kaiser Alexander III. ein demüthiges Unterwerfungstelegramm zu senden, wodurch er sich zum Vasallen Rußlands herabwürdigte und dem Czaren gleichsam das Recht einräumte, über die bulgarische Krone zu verfügen. Schroff und ablehnend erwiderte der Czar, daß er die Rückkehr des Prinzen Alexander nach Bulgarien nicht gutheißen könne, daß er ihm vielmehr unversöhnliche Feindschaft ankündigen müsse, wenn er dort bleibe. Der Battenberger dankte in Folge dessen ab und verließ Bulgarien. Er begab sich über Wien nach Darmstadt, wo er sich längere Zeit aufhielt.

Noch einmal tauchte die ritterliche Heldengestalt des Prinzen Alexander in der Oeffentlichkeit auf. Während der kurzen Regierung Kaiser Friedrichs wünschte Kaiserin Viktoria ihre zweite gleichnamige Tochter mit dem Battenberger zu vermählen. Der todkranke Vater war nicht abgeneigt; aber die Staatsraison, vertreten durch den Fürsten Bismarck, trat dazwischen und vereitelte den romantischen Heirathsplan. Nachdem Prinz Alexander von Battenberg Anfangs 1889 aus der preußischen Armee ausgeschieden war, vermählte er sich am 2. Februar 1889 zu Nizza mit der Sängerin Johanna Loisinger aus Preßburg, welche am Darmstädter Hoftheater engagirt war, und nahm den Namen eines Grafen Hartenau an. 1890 trat Graf Hartenau in die österreichische Armee ein und wurde zum Obersten ernannt. 1891 erhielt er von der bulgarischen Regierung auf Beschluß der Sobranje eine jährliche Dotation von 50,000 Frcs., die er mit Genehmigung des Kaisers Franz Joseph annahm. 1892 wurde er zum Generalmajor und Kommandanten der 11. Infanterie-Brigade in Graz ernannt, in welcher Eigenschaft er an den diesjährigen Manövern bei Güns bei der Südarmee theilnahm.

Am Jahrestage der Schlacht von Slivnitza ist der erste Herrscher des geeinten freien Bulgarien im 37. Lebensjahre eines plötzlichen Todes gestorben. Er wird überall das Andenken eines edlen, vornehmen Charakters, eines tapferen Soldaten und eines wackeren Regenten hinterlassen, der seinen deutschen Landsleuten Ehre gemacht hat.

Fernschreib- und Fernsprech-Berichte vom 18. November.

Berlin. Der Kaiser kehrt heute Abend mit seinen fürstlichen Gästen aus Letzlingen zurück. Prinz Ludwig von Bayern bleibt noch einige Tage in Berlin und nimmt im hiesigen Schloß Wohnung. — Der Geburtstag der Kaiserin Friedrich wird mit Rücksicht auf die Trauer, in die die englische Königsfamilie durch das Ableben des Grafen Hartenau versetzt ist, nur durch eine Familientafel im engsten Kreise begangen. — Die Kommission für die 2. Lesung des bürgerlichen Gesetzbuchs hat mit 11 gegen 7 Stimmen beschlossen, neben der gegenwärtig bestehenden Hypothekar- und Grundbuch-Belastung des Grundbesitzes für die Zukunft Renten, die seitens der Gläubiger untilgbar sein sollen, einzuführen; dagegen soll der Rentenschuldner nach vorgängiger Kündigung zur Ablösung berechtigt sein. Das Recht des Rentenschuldners, Ablösung zu verlangen, kann auf Zeit ausgeschlossen werden; ist es jedoch auf eine längere Zeit als 30 Jahre ausgeschlossen, so kann der Rentenschuldner nach 30 Jahren unter Einhaltung einer 6monatlichen Kündigungsfrist die Ablösung verlangen. — Das Tabaksteuergesetz ist von den mit der Vorberathung desselben beauftragten Bundesausschüssen vielfachen Abänderungen unterworfen worden, sodaß eine völlig umgearbeitete Vorlage dem Plenum unterbreitet wird. Als Zoll soll erhoben werden auf 100 Kilogramm Tabakblätter 40 Mk., Cigarren 400 Mk., Cigaretten 500 Mk., von anderem fabrizirten Tabak 250 Mk. Der Bundesrath soll ermächtigt sein, Brasil-Karotten zur Herstellung von Schnupftabak unter Kontrole der Verwendung zum Zollsatze von 180 Mk. für 100 Kilogramm zuzulassen. Der Zoll für Rohtabak kann bis zu 9 Monaten gestundet werden. Nach näheren Bestimmungen des Bundesraths ist für Halb- und Ganzfabrikate, welche im Inlande ganz oder zum Theil aus ausländischem Tabak hergestellt sind, bei der Ausfuhr der dafür entrichtete Zoll zurückzuzahlen. Die Steuer soll betragen: Für im Inlande hergestellte Cigarren und Cigaretten 33⅓ Prozent, für Kau- und Schnupftabak 50 Prozent, für Rauchtabak 66⅔ Prozent des Fakturenpreises, für welchen die Fabrikate ausschließlich der Steuer von den Fabrikanten verkauft werden. Ueber Kontrole der Pflanzer, des Rohtabakhandels, der Tabakfabrikation, des Handels mit Tabakfabrikaten, der Nachsteuer ꝛc. sind die Bestimmungen meist anders formulirt worden. Fabrikate, welche am Tage des Inkrafttretens des Gesetzes sich außerhalb der vom Fabrikanten angemeldeten Betriebsräume befinden, unterliegen einer Nachsteuer, gleichviel, ob der Inhaber ein Handel- oder Gewerbtreibender ist oder nicht. Die Nachsteuer beträgt für Cigarren 9 Mk., für Cigaretten 3 Mk. 50 Pfg. pro Tausend, für Kautabak 88 Mk., für Schnupftabak 21 Mk., für Rauchtabak 46 Mk. für 100 Kilogramm netto. — Die preußische Regierung hat die Aufmerksamkeit der Landräthe auf das Gesetz vom 19. Juni ds. J., betreffend die Ergänzung der Bestimmungen über den Wucher hingelenkt. In dem Erlaß wird betont, daß gerade in gegenwärtiger Zeit, wo die Landwirthschaft in vielen Bezirken darniederliegt und der Ausfall der Futterernte die Landwirthe zu Vieh-Verkäufen und Aufnahme von Darlehen treibt, die Bestimmungen des neuen Gesetzes einen wirksamen Schutz der bedrängten Landwirthe gegen die Ausbeutung ihrer Nothlage zu wucherischen Zwecken bilden. Die Landräthe sollen angewiesen werden, die landwirthschaftlichen Vereine, besonders auf die neuen schutzbringenden Bestimmungen hinzuweisen. — Infolge des gestrigen Reichstagsbeschlusses auf Einstellung der gegen den Abg. Ahlwardt wegen Beleidigungen schwebenden Verfahren ist der auf heute anberaumte Termin in der Essener Prozeßsache aufgehoben worden. — Die Nachricht, daß der aus dem hannoverschen Spielerprozeß bekannte Seemann sich habe taufen lassen wollen, ist falsch. Dem betreffenden Gefängnißgeistlichen ist nichts davon bekannt und der Geistliche ist der Ansicht, daß eine solche Zumuthung Seemanns in diesem Stadium der Dinge dem Christenthum geradezu ein Schlag ins Gesicht wäre. — Hans v. Minckwitz, der bedauernswerthe Schachmeister, der, wie seinerzeit gemeldet, im September ds. J. anläßlich der Anwesenheit des deutschen Kaisers in Wien zur Audienz erscheinen wollte, jedoch im Schönbrunner Schlosse beanstandet und auf behördliche Anordnung wegen Geistesgestörtheit einer Anstalt überantwortet worden war, ist am Donnerstag gegen Revers entlassen worden. Minckwitz wurde einem befreundeten Professor übergeben, in dessen Gesellschaft er nach seinem früheren Wohnorte Leipzig die Rückreise antreten wird. Im Befinden des Unglücklichen ist nur eine unerhebliche Besserung zu verzeichnen. Der Wahnsinn (er hält sich noch heute für den Nachkommen eines Fürsten) scheint unheilbar zu sein; er arbeitet indeß fast ununterbrochen an Schachaufgaben für Zeitungen. Minckwitz wird in einer deutschen Irrenanstalt untergebracht werden.

Leipzig. Eine von der Handelskammer einberufene Versammlung entschied sich einstimmig für eine 1895 abzuhaltende sächsisch-thüringische Gewerbe- und Industrie-Ausstellung und erwählte ein Komitee von 30 der angesehensten Industriellen zur Vorbereitung.

Hamburg. Entgegen anderweitigen Mittheilungen deutscher Blätter erfahren wir von vertrauenswürdiger Seite, daß Bismarck trotz seines leidenden Zustandes reges Interesse an den politischen Ereignissen bekundet und fortlaufende Kenntniß von den Veröffentlichungen der Tagesblätter nimmt. Umsomehr fällt es auf, daß die „Hamb. Nachr.", die noch in jüngster Zeit mehrfache ganz ersichtlich aus Friedrichsruh stammende Rektifikationen brachten, bisher keinerlei Notiz von der durch die ganze Presse laufenden Blumschen Darstellung der Vorgeschichte des deutsch-österreichischen Bündnisses nehmen. Das Schweigen dieses Blattes darf sonach als qualifizirt betrachtet werden und berechtigt zu dem Schlusse, daß die Blumschen Publikationen nicht korrekt sind.

Schneidemühl. Der Bericht der Brunnenkommission an die Regierung in Bromberg spricht sich dafür aus, daß der Brunnenmeister Beyer vorläufig weiterarbeiten soll. Die eingegangenen 400 Vorschläge sind nicht verwendbar. Die Bohrungen sind schwierig, da der versunkene Brunnenschacht hinderlich ist. Das durch die Ausschüttung durchdringende Wasser ist ziemlich klar.

Waldenburg i. Schl. Hier wurde ein bedeutender Fehlbetrag in der Bahnhofskasse entdeckt. Bahnhofsinspektor Hoffmann, welcher deshalb verhaftet wurde, erschoß sich.

Königshütte. Mitten auf der Tempelstraße bildete sich plötzlich, nachdem ein Lastwagen über dieselbe gefahren war, nach unten ein trichterförmig erweiterter Tagebruch. Die Straße wurde sofort abgesperrt und um das Bohrloch herum alle Vorsichtsmaßregeln getroffen. Sachverständige glauben, wenn die Tempelstraße von der Grube abgebaut ist, sämmtliche Häuser derselben gefährdet sind.

Thorn. In Lyck in Ostpreußen verurtheilte das Schwurgericht den Kreiskommunalkassenrendanten Kropat wegen Unterschlagung in 85 Fällen zu 5 Jahren Zuchthaus.

Münster i. Westfalen. Der landwirthschaftliche Provinzialverein für Westfalen schloß sich der Resolution des Bauernvereines wegen des russischen Handelsvertrages an.

München. Die bayrische Centrumspartei erläßt ein Rundschreiben an die Bauernbündler des Inhalts, daß diese sich von ihrem Führer Dr. Ratzinger lossagen sollen wegen der von ihm auf der Landshuter Versammlung gegen das Centrum gethanen Aeußerungen. Die Bauernbündler werden nach zuverlässiger Mittheilung gegen dieses Rundschreiben Stellung nehmen mit der Erklärung, die Fraktion sei mit den Ausführungen Ratzingers völlig einverstanden, der Bauernbund habe keine politische Gemeinschaft mit dem Centrum, das für den bayrischen Bauernstand bisher nichts gethan hat.

München. Die Kammer genehmigte nach dreitägiger Debatte die Eisenbahnvorlage, nachdem dieselbe auf 10,315,939 Mark herabgesetzt war.

Freiburg i. Br. Der preußische Arzt Schelldorf in Ihringen hat seine Frau vergiftet. Das Ehepaar war erst ein Vierteljahr verheirathet.

Wien. Die Aerzte konstatirten Bauchfellentzündung als Todesursache des Grafen Hartenau. Die Krankheit dauerte nur zwei Tage. Der Eintritt der Katastrophe brachte die Gräfin der Verzweiflung nahe. Der Ehe sind zwei Kinder entsprossen, von denen das jüngere erst vor wenig Wochen zur Welt gekommen war. Verwandte, Freunde und Deputationen sind zum Leichenbegängniß aus England, Darmstadt und Bulgarien angemeldet; die Leichenfeier wurde deshalb auf Montag verschoben. — In der Sobranje in Sofia wurde heute der Antrag gestellt, des Grafen Hartenau Dotation seiner Wittwe und seinen Kindern weiter zu zahlen und die Wittwe um die Ermächtigung zu bitten, die Leiche des Grafen nach Bulgarien zu überführen.

Paris. Zwischen Frankreich und Italien sind Verhandlungen eingeleitet behufs Umtausches des in Frankreich circulirenden italienischen Kupfergeldes gegen das in Italien umlaufende französische Kupfergeld.

Paris. Eine Versammlung der regierungsfreundlichen republ. Abgeordneten stellt ein Programm auf, worin erklärt wird, daß sie den religiösen Frieden wollen, die Revision der Verfassung und die Trennung von Kirche und Staat verwerfen und die Lösung wirthschaftlicher, finanzieller und sozialer Fragen herbeizuführen streben.

Plund's sterilisirte (keimfreie) **Kindermilch.** Proben-ablieferung.
Dresdner Molkerei Gebr. Plund, Bankerstr. 79.